

---

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1884

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1884

**Signatur:** XIX/135.2-3,1884

**Strukturtyp:** volume

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/)

**Abschnitt:** Bautechnische Notizen.

**Strukturtyp:** article

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/412/LOG\\_0335/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/412/LOG_0335/)

platz für das auf der Jsar in der Form von Flößen aus dem Gebirge herabbeförderte Nutzholz, nicht mehr an ihrem seitherigen Platze unweit der Maximiliansstraße verbleiben kann, sondern der Durchführung der bereits begonnenen Jsarquaistraße weichen muß, die nunmehr der Stadt gehörigen Auen am linken Ufer aber hierfür vorzüglich geeignetes Terrain bieten und zugleich die oben erwähnten disponiblen Wasserkräfte für Holzbearbeitungsanlagen günstigst gelegen, also auch leicht verwertbar sind." v. R.

**Newyork.** Licht, Wärme und Triebkraft von einer einzigen Kompagnie geliefert. Die Newyork-Steam-Company, deren Anlagen bereits früher beschrieben sind, legt nun, wie der „Techniker“ erfährt, ihre Röhrenleitung durch die 5. Avenue, zusammen mit einer zweiten Röhre für eine elektrische Drahtleitung. Sie liefert bereits im unteren Theile Newyork's Dampf für den Elevator-Betrieb, zur Heizung und zu vielen anderen mechanischen Zwecken, sowie zum Treiben von Dynamos für elektrische Beleuchtung. Das neue Gebäude der „Mutual Life Ins. Co.“ wird mittels einer sechszölligen Röhre zum Betriebe seiner Elevatoren, zur Heizung und zum Treiben der Dynamos für 1800 elektrische Lichter mit Dampf versehen. Die besagte Kompagnie will aber jetzt auch direkt von ihren eigenen Dynamos elektrische Beleuchtung an Abonnenten liefern. Zur Nachtzeit haben die Dampfmaschinen sonst keine Verwendung, und nun glaubt die Kompagnie, elektrisches Licht mittels des überflüssigen Dampfes sehr billig liefern zu können.

## Entscheidungen und Bauprozesse.

Das zum Neubau eines Hauses aufgestellte Gerüst war zusammengebrochen, und hatten dabei mehrere Arbeiter nicht unerheblichen Schaden erlitten. Der den Bau ausführende Maurermeister wurde auf Entschädigung in Anspruch genommen und schließlich auch vom Reichsgericht (I. C.-S. U. vom 29. IX. 1884 231/84) verurtheilt. Bei gehöriger Sorgfalt seien derartige Gerüste haltbarer herzustellen, und es müsse, da andere Umstände nicht ersichtlich seien, angenommen werden, daß der Bruch des Gerüsts infolge einer Vernachlässigung der obliegenden Sorgfalt ermöglicht sei.

**Frankfurt a. M.** (Oberlandesgericht.) Bei dem Neubau des Hauses „zum Schiff“ in der alten Münzergasse fiel einem Maurerlehrling, Namens Henkel, beim Abbinden des Gerüsts ein Hammer auf den Kopf. Derselbe durchschlug die Schädeldecke und legte das Gehirn bloß. Trotz der schweren Verletzung genas der junge Mensch, ohne jedoch ferner für schwere Arbeiten tüchtig zu sein. Auf Grund des Unfallgesetzes wurde nun derselbe gegen seinen Arbeitgeber Helfmann klagbar. Der Prozeß, in welchem eine lebenslängliche Rente in Anspruch genommen wurde, nahm mehrere Jahre in Anspruch. In den verschiedenen Instanzen wurden nach allen Richtungen hin Zeugen vernommen und endigte im Frühjahr dieses Jahres der Streitfall mit Abweisung des Klägers, weil der Gerichtshof nach Abhörnung einer Menge von Zeugen die Ueberzeugung gewann, daß man es im vorliegenden Falle mit einem außer dem Bereiche des menschlichen Willens liegenden Zufall zu thun habe. Hiergegen legte der Kläger Berufung ein, welche kürzlich vor dem Oberlandesgericht verhandelt wurde. Zwei Sachverständige wurden vernommen, welche übereinstimmend sich dahin aussprachen, daß hier kein Verschulden der nötigen Obsorge vorliege. Sonach mußte der arme Kläger wieder abgewiesen werden. Aber noch vor der Feststellung des Erkenntnisses machte der Beklagte, dem die Noth des Menschen zu Herzen ging, einen Vergleichsvorschlag und erbot sich, ein für allemal 1200 Mark zu zahlen. Nach anfänglichem Zögern ging der Kläger auf Burethen des Gerichtspräsidenten auf diesen Vergleichsvorschlag ein.

## Bautechnische Notizen.

**Künstliche Blöcke bei Seebauten.** Ein Beispiel der Verwendung ungewöhnlich großer gemauerter Blöcke bietet eine Quaimauer zu Dublin. Die Blöcke haben einen Inhalt von je 147 cbm und ein Gewicht von ungefähr 376 t; ihre Höhe beträgt 8,7 m, ihre Länge 3,6 m. Die Blöcke bestehen aus Bruchsteinmauerwerk in Concret aus 1 Theil Portland-Cement und 7 Th. Sand und grobem Schotter. Dieselben wurden auf einer eigens errichteten Werfte in der Nähe der Verwendungsstelle in hölzernen Formkästen nach dem Profil der Mauer aufgebaut, und erforderte die Herstellung eines solchen Blockes 3–4 Wochen. Nach 10 Wochen Erhärtung wurde der Block mit Hilfe eines großen, für diesen Zweck eigens konstruirten eisernen Pontons, der mit einer 14pferdigen Dampfwinde und einem Scheerenkranh ausgestattet war, an den Ort der Verwendung transportirt. Der Ponton hatte im Hintertheile als Gegengewicht einen Wasserkasten, durch dessen theilweises Aus-

pumpen ein sehr sanftes Senken des Blockes bewirkt werden konnte. Vorher war die Fundamentsohle mit Hilfe einer Taucherglocke sorgfältig geebnet und für die Aufnahme des Blockes vorbereitet worden. Der Arbeitsfortschritt betrug 110 laufende Meter Quaimauer pro Jahr, d. i. ungefähr 16,8 cbm pro Tag. Die Kosten der Apparate und Werfte beliefen sich auf 312,000 fl. und die Gesamtkosten der Blockherstellung und Versenkung (eine 15jährige Dauer des Baues gerechnet) pro Kubikmeter auf 25,10 fl. Hierzu kommt noch der Anshub und das Ebnen der Fundamentsohle, dessen Kosten mit 4,19 fl. beziffert werden.

## Brief- und Fragekasten.

Herrn Architekten M. in P. Senden Sie uns die betreffende Skizze nebst einem erläuternden Berichte gefälligst ein, dann werden wir Ihnen unsere Ansicht mittheilen, während dies nach den uns gemachten allgemeinen und ungenauen Angaben unmöglich ist.

Herrn Zimmermeister W. in B. Das längere Liegen von Bauhölzern im Wasser ist durchaus nicht schädlich, wenn es die Dauer von 2 bis höchstens 3 Jahren nicht übersteigt. Hölzer, welche im Wadel gefällt sind und länger als bis Ende Juni trocken in unbearbeitetem Zustande liegen bleiben, werden blau, d. h. sie stöden. Das beste Mittel hiergegen ist, daß man sie in's Wasser bringt; die Hölzer laugen hier aus und werden dann nicht blau. Ist kein Wasser in der Nähe, welches sich zum Lagern der Hölzer eignet, dann müssen die Hölzer wenigstens von der Rinde befreit und auf Lagerhölzer gelegt werden, damit sie mit der Erde nicht in Berührung kommen. Die Hölzer bekommen aber bei diesem Verfahren sehr viele Risse und ebenso wird das Blawerden in der Regel nicht vollständig vermieden.

Herrn Maurermeister A. in Sch. Die Güte des Cements an der Farbe erkennen zu können, ist zwar nicht vollständig sicher, aber doch im Großen und Ganzen ausführbar. Die Farbe eines guten Portland-Cements muß eine graue sein, sie darf nicht in's Gelbliche spielen, sondern muß einen Stich in's Bläuliche oder Olivengrüne haben. Eine bläuliche Farbe ist immer ein Zeichen, daß der Cement bei geringer Menge Eisen einen höheren Kalkgehalt hat; eine dunkelgrüne Farbe deutet auf hohen Eisengehalt bei gutem Brande; derselbe hat jedoch eine geringere Güte, als der zuerst genannte. Hat der Cement eine gelbliche oder röthlich-graue Farbe, so läßt sich ein geringwertiges Material vermuthen, dem ungarer gebranntes oder im Ofen zerfallenes Material zugesetzt worden ist. Weiße natürliche Cemente sind uns unbekannt, wir glauben auch nicht, daß es solche giebt. Gefärbte Cemente erhält man durch Zusatz von geeigneten Farben, also weißen Cement etwa durch Zusatz von Barytweiß.

Herrn Maurermeister N. in O. bei R. Die einfachste Badeeinrichtung ist diejenige, bei welcher die Badewanne durch kommunizierende Röhren mit dem im Badezimmer selbst stehenden Badesofen verbunden ist. Dieser letztere ist so eingerichtet, daß in dem Maße, wie warmes Wasser in die Wanne abgelassen wird, kaltes Wasser aus der Wasserleitung in ihn einströmt; der Dien wird jedesmal etwa eine halbe Stunde vor der Benutzung des Bades geheizt und das Badezimmer gleichzeitig genügend erwärmt. Solche Einrichtungen werden von sehr vielen Firmen ausgeführt, welche in den meisten Fällen gut und ausreichend sind.

Herrn P. & K. in St. Der Anflug, daß auf den Baugewerkschulen sogenannte Meisterprüfungen abgehalten wurden, dürfte sich jetzt nur noch sehr vereinzelt vorfinden; dagegen halten die meisten Baugewerkschulen Abgangsprüfungen ab, über deren Ergebniß Abgangszeugnisse ausgestellt werden. Wenn nun ein Bauhandwerker aus einem derartigen früher erlangten Meisterdiplom glaubt, Rechte herleiten zu können oder sich gar mit demselben in der Art brüsten, daß er anderen Baugewerbetreibenden gegenüber sich als Kläger hinstellen will als diese, weil dieselben keine Prüfung gemacht haben, so kann man über jenen wohl nur mittheilsvoll lächeln. Sein ganzes Verdienst und seine ganze Tüchtigkeit besteht wahrscheinlich darin, daß er jenes Meisterdiplom besitzt, sonst würde er es nicht nötig haben, so ungemein auf dasselbe zu pochen.

Herrn Tischlermeister R. in G. K. Wenn man im gewöhnlichen Leben unter dem Namen Ebenholz stets eine Holzart von schwarzer Farbe versteht, so ist dies doch unrichtig, da es auch grünes und rothes Ebenholz giebt. Das schwarze Ebenholz stammt von 2 verschiedenen Bäumen aus dem Geschlechte der Dattelpflaumen, welche in den Wäldern von Ostindien und Ceylon wachsen. Es ist vollkommen kohlschwarz und schwimmt im Wasser nicht, da sein spezifisches Gewicht 1,05 bis 1,21 ist. Ein Erkennungszeichen für echtes Ebenholz ist das Verbreiten von Wohlgeruch, wenn es auf glühende Kohlen gelegt wird. Die schlechteren Sorten sind bräunlichschwarz oder schwarzbraun mit hellen Streifen und Klammern. Das grüne Ebenholz kommt von einem in Ost- und Westindien wachsenden Baume der ebenholzartigen Brya. Es ist olivengrün oder grünlichbraun mit helleren oder dunkleren Längsstreifen, und ebenso dicht, hart und schwer, wie das schwarze Ebenholz. Das rothe Ebenholz, auch Granatill- oder Grenabil-Holz genannt, stammt von einem in Ost- und Westindien, sowie in Afrika wachsenden Baume aus dem Geschlechte der Dattelpflaumen. Es ist rothbraun mit dunklen Klammern und Streifen und ebenfalls sehr hart und fest.

Herrn Maurermeister D. in E. Der Gegenstand ist von uns so oft im Brief- und Fragekasten erörtert, daß wir Sie bitten müssen, sich die betreffenden Nummern anzusehen.

Herrn Bauunternehmer L. in V. Die politischen Zeitungen bringen über die Verhandlungen der zur Regelung des Submissionswesens einberufenen Kommission fast täglich so Ausführliches, daß wir doch jedenfalls in einem wöchentlich erscheinenden Blatte damit zu spät kommen würden. Etwas Anderes ist es, wenn Sie wünschen, daß wir die Resultate jener Verhandlungen bringen sollen; das wird jedenfalls geschehen.

Herrn Bautechniker G. in L. Wir können Ihnen in einer reinen Privatfache, die unsere Leser absolut nicht interessiert, doch hier keinen Rath erteilen.

Die geehrten Leser unseres Blattes bitten wir, den Brief- und Fragekasten in ausgedehnter Weise benutzen zu wollen, jedoch können nur solche Fragen von Abonnenten Beantwortung finden, welche an uns mit Angabe der vollen Adresse gestellt werden. Die Antwort erfolgt stets unter Chiffre, im Falle dieselbe aber zu umfangreich ausfallen sollte, auch brieflich.

Die Redaktion.